

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	11.09.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Berücksichtigung der Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle im Haushaltsplan 2018**

### Betroffene Produktgruppe

11 04 03 Rudolf-Oetker-Halle  
11 04 13 Bühnen und Orchester

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 4689/2014-2020, BBO/KA 17.05.2017, Rat 01.06.2017  
Drucksachen-Nr. 4758/2014-2020, KA 17.05.2017, 21.06.2017  
Drucksachen-Nr. 4644/2014-2020, BBO 17.05.2017, 21.06.2017  
Drucksachen-Nr. 4991/2014-2020, BBO/KA 21.06.2017

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die haushaltsmäßigen Veränderungen infolge der organisatorischen Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle vom Kulturamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für den Haushaltsplan 2018 wie folgt zu berücksichtigen:

1. Die Teilergebnispläne der Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 658 bis 659), 11 04 01 – Kommunale Veranstaltungen – (Seiten 643 bis 644) und 11 04 13 – Bühnen und Orchester – (Seiten 729 bis 730) sind entsprechend der Anlage 1 zu verändern.  
Danach werden die Ansätze der Produktgruppe 11 04 03 auf null gesetzt.  
In der Produktgruppe 11 04 01 werden die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2018 um 10.500 Euro erhöht.  
Für die Produktgruppe 11 04 13 sind für das Jahr 2018 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1.145.000 Euro zu berücksichtigen.
2. Die durch Verrechnung der Produktgruppe Rudolf-Oetker-Halle zugeordneten Gemeinkosten des Kulturamtes werden den im Kulturamt verbleibenden Produktgruppen 11 01 68 (Kulturausschuss), 11 04 01 (Kommunale Veranstaltungen) und 11 04 02 (Kulturförderung) zugeordnet.
3. Der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seiten 660 bis 661) wird entsprechend der Anlage 3 auf null gesetzt.
4. Das in der Bilanz der Kernverwaltung zum Stichtag 31.12.2017 erfasste Sachanlagevermögen der Rudolf-Oetker-Halle wird mit dem aktuellen Restbuchwert zum Stichtag in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester als Sachwert eingelegt.
5. Die veränderten Produktgruppenbeschreibungen für den Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 655) und 11 04 13 – Bühnen und

- Orchester – (Seite 726) sind entsprechend der Anlagen 4 und 5 zu berücksichtigen.
6. Die Produktgruppenübersichten für den Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 657) und 11 04 13 – Bühnen und Orchester (Seite 728) sind entsprechend der Anlagen 6 und 7 zu berücksichtigen.
  7. Die speziellen Bewirtschaftungsregeln für die Produktgruppe 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 662) entfallen künftig (s. Anlage 8)
  8. Den veränderten Kennzahlen der Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 656) und 11 04 13 – Bühnen und Orchester – (Seite 727) wird unter Berücksichtigung der Anlagen 9 und 10 zugestimmt.

**Begründung:**

Mit der Vorlage 4689/2014-2020 hat die Verwaltung die Fachausschüsse und den Rat über die vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle vom Kulturamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester sowie die inhaltlichen Pläne zur Neuausrichtung der Halle anhand eines ausführlichen Handlungskonzepts informiert. Das Handlungskonzept ist von allen beteiligten Gremien sehr positiv aufgenommen und begrüßt worden.

In ihren Vorlagen für die Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für die Produktgruppen 11 04 03 und 11 04 13 (s. Drucksachen-Nr. 4758/2014-2020 und 4644/2014-2020) hat die Verwaltung die haushaltsmäßigen Veränderungen für das Kulturamt und für die beim Stab Dezernat 2 veranschlagte Produktgruppe Bühnen und Orchester im Grundsatz dargestellt. In diesen Vorlagen wurde angekündigt, die haushaltsplanmäßigen Veränderungen infolge der Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle separat zu behandeln und abschließend im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 in die politische Beratung einzubringen.

Zwischenzeitlich sind die Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2018 ebenso wie die vorgesehenen stellenplanmäßigen Veränderungen den zuständigen Fachausschüssen Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und Kulturausschuss mit Vorlage 4991/2014-2020 zur Beratung und Empfehlung an den Finanz- und Personalausschuss vorgelegt worden. Beide Ausschüsse haben der Empfehlung unter dem Vorbehalt der detaillierten Überprüfung einstimmig zugestimmt. Diese detaillierte Überprüfung ist jetzt erfolgt und in den Beschlussvorschlägen 1 bis 8 berücksichtigt.

Zu 1.:

Die Anlage 1 enthält die Veränderungen in Bezug auf den Ergebnisplan für das Kulturamt (410) und den Stab Dezernat 2 (092).

Im Kernhaushalt entfällt künftig die Produktgruppe 11 04 03. Für das Kulturamt sind deshalb die Ansätze für Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 11 04 03 (Rudolf-Oetker-Halle) auf null zu setzen.

Die Veränderungsliste enthält für die Produktgruppe 11 04 01 (Kommunale Veranstaltungen, Produkt 11 04 01 05, Musik-Theater-Aktionen) des Kulturamtes eine neue Aufwandsposition „Mieten und Pachten Sondervermögen“. Diese Veranschlagung basiert auf der Vorgabe, dass wie bisher die Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen des Kulturamtes sowie ermäßigte Nutzungen in der Rudolf-Oetker-Halle ermöglicht werden sollen. Gesamtstädtisch ist dieser Aufwand haushaltsneutral. Die Mieten fließen in gleicher Höhe (für das Haushaltsjahr 2018 anteilig ab dem 01.08.2018 in Höhe von 10.500 Euro, ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich in Höhe von 25.000 Euro) direkt an Bühnen und Orchester. Bisher waren diese Aufwendungen in Form von Mindereinnahmen in der Produktgruppe 11 04 03 in der Haushaltsplanung enthalten.

Die letzte Zeile der Veränderungsliste stellt das durch den Stab Dezernats 2 ab 2018 an Bühnen und Orchester zu entrichtende Leistungsentgelt des Kernhaushaltes dar. In den für die Jahre 2018 bis 2021 dargestellten Leistungsentgelten ist das für den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle zu zahlende Leistungsentgelt wie folgt enthalten:

2018: 1.145.000 Euro inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke von 47.000 Euro,

2019: 1.206.000 Euro inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke von 50.000 Euro,  
2020: 1.384.000 Euro inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke von 150.000 Euro,  
2021: 1.347.000 Euro inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke von 82.000 Euro.

Nach der Veränderungsliste ergibt sich durch die Verlagerung und die vorgesehene Neuausrichtung der Rudolf-Oetker-Halle für den Haushaltsplan 2018 ein Mehraufwand von 321.799 Euro. Die Abweichung beruht einerseits auf der Tatsache, dass die Berechnung des Leistungsentgelts nicht auf der Plansicht, sondern auf dem Jahres**ergebnis** 2015 der Produktgruppe 11 04 03 (Rudolf-Oetker-Halle) basiert. Im Jahresergebnis sind auch Kosten für Überstunden der Veranstaltungsleitung und für das Garderobenpersonal sowie Mindererträge enthalten.

Die weitere Berechnung des Leistungsentgelts ist in der Anlage 2 dargestellt. Sie berücksichtigt die Planungen des Handlungskonzeptes. Dabei geht es insbesondere um den Personalaufwand, der für das Jahr 2018 um die Aufwendungen für insgesamt 1,8 Mehrstellen für die Aufgabengebiete Programmatik/Akquise (1,1 Stellen), Marketing/Presse (0,5 Stellenanteil) und Disposition (0,2 Stellenanteil) aufzustocken ist (Zeile 8 der Berechnung). Des Weiteren sind Mittel für die Besetzung eines vorhandenen, aber nicht mit Finanzen hinterlegten 0,2 Stellenanteils für die Buchhaltung zu kalkulieren (Zeile 9). Ebenso ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Stellen des Kulturamtes, die originär der Rudolf-Oetker-Halle zugeordnet waren, auf andere Produktgruppen verrechnet worden sind. Dabei ging es insbesondere um die Aufgabenwahrnehmung für die Kommunalen Veranstaltungen, die in der Rudolf-Oetker-Halle stattgefunden haben. Diese Aufgaben (Veranstaltungsleitung, Garderobenkräfte) fallen künftig vollständig in die Zuständigkeit von Bühnen und Orchester und sind entsprechend mit Mitteln zu hinterlegen. Dafür wurde ein Betrag von 45.000 Euro jährlich kalkuliert (Zeile 7).

Die Berechnung beinhaltet darüber hinaus die notwendigen Zuschüsse für investive Zwecke auf Basis des Handlungskonzeptes.

Auch die Fortschreibung des Leistungsentgelts für die Jahre 2019 bis 2021 ergibt sich aus der Anlage 2.

Zu 2.:

Die Ansätze im Haushaltsplan für die Produktgruppe 11 04 03 enthalten auch Aufwendungen, die von verschiedenen Kostenstellen auf alle Produktgruppen des Kulturamtes verrechnet werden. Dazu zählen z. B. Mieten für Lagerräume, Fachliteratur, Versicherungen, u. ä. Die hierfür gegenwärtig auf die Produktgruppe 11 04 03 entfallenden Kosten verbleiben im Kulturamt. Sie werden den im Kulturamt verbleibenden Produktgruppen 11 01 68, 11 04 01 und 11 04 02 zugeordnet.

Zu 3.:

Da die Produktgruppe 11 04 03 im Kernhaushalt entfällt, sind auch die investiven Ansätze für das Kulturamt auf null zu setzen. Die Investitionsaufwände für die Rudolf-Oetker-Halle werden künftig im Rahmen des konsumtiv zu veranschlagenden Leistungsentgelts der Produktgruppe 11 04 13 (s.o.) berücksichtigt.

Zu 4.:

Das zum Stichtag 31.12.2017 bestehende Sachanlagevermögen der Rudolf-Oetker-Halle wird zum 01.01.2018 als Sachwert in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester eingelegt. Der zum 31.12.2015 festgestellte Wert von 74.004,42 Euro ist zum 31.12.2017 fortzuschreiben und festzustellen. Laut Abschreibungsvorausschau ist aktuell von einem Restbuchwert von 40.912,21 Euro auf den 31.12.2017 auszugehen.

Zu 5. bis 7.:

Die infolge der Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf Oetker-Halle zu verändernden Texte für den Haushaltsplan (Produktgruppenbeschreibungen für die Produktgruppen 11 04 03 und 11 04 13, Produktgruppenübersichten für die Produktgruppen 11 04 03 und 11 04 13 und spezielle Bewirtschaftungsregeln für die Produktgruppe 11 04 03) ergeben sich aus den Anlagen 4 bis 8.

Zu 7.:

Die bisher in der Produktgruppe 11 04 03 ausgewiesenen Kennzahlen entfallen zum 01.01.2018 (s. Anlage 9). Die Kennzahlen der Produktgruppe 11 04 13 (Bühnen und Orchester) wurden unter Berücksichtigung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle überarbeitet. Sie ergeben sich aus der Anlage 10.

Hinweis zum Stellenplan:

Die Organisationsverfügung zur Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle mit der Berücksichtigung der damit verbundenen stellenplanmäßigen Veränderungen wird zum 01.01.2018 in Kraft treten. Sie befindet sich gegenwärtig im verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren. Die Veränderungen werden anschließend in den Stellenplan eingearbeitet und fließen in den Stellenplanentwurf 2019 ein.

Inhaltlich stellen sich die Veränderungen wie im Handlungskonzept vorgesehen wie folgt dar:

**Stellenverlagerung von 410 zu 450**

Aufgabengebiet	Stellenanteil	Deckung durch Stellen-Nr.
Programmatische/ Akquise/Marketing	0,4	410 10 100
SB Vermietung ROH	0,5	410 10 120
Veranstaltungsleitung	1	410 10 130
Stellv. Veranstaltungsleitung	0,7	410 10 135
Garderobenkräfte	2,7	410 10 140 410 10 150 410 10 160

**Mehrstellen bei 450**

Aufgabengebiet	Stellenanteil
Programmatische/ Akquise	1,1
Marketing/Presse	0,5
Disposition	0,2
Veranstaltungsleitung- Mehrbedarf	0,2 (bisher als Überstunden berücksichtigt)
Garderobenkräfte- Mehrbedarf	2,8 (bisher als Überstunden berücksichtigt)

Dr. Witthaus  
Beigeordneter